

## Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

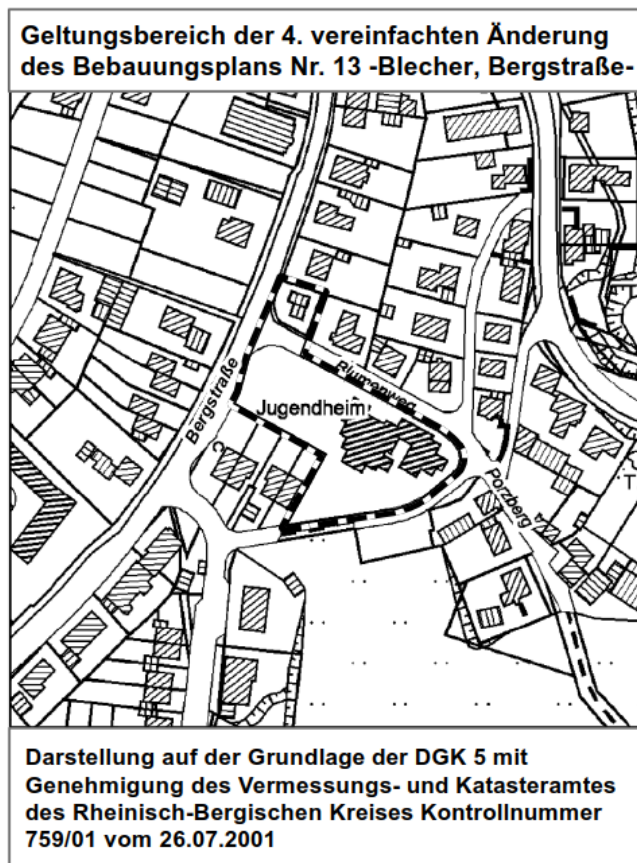
- a) Der Ausschuss für Planen und Bauen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 -Odenthal, Blecher, Bergstraße- und beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
- b) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche von „kirchliche Zwecke“ in „Gebäude sozialer Zwecke“ und „Dorfplatz“ sowie Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Mobil- und Pumpstation“ im Ortsteil Blecher**

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 - Blecher, Bergstraße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 3

Teile des Flurstückes 2826 und die gesamten Flurstück Nr.1898, 1900 ,2700 und 2701 und in der Gemarkung Unterodenthal, Flur 4

Teile des Flurstückes 3405 und die gesamten Flurstücke Nr. 3121, 3122 und 3404.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Auf der Grundlage der Änderung des Bebauungsplanes soll im Anschluss an das Bauleitplanverfahren der Dorfplatz gem. Empfehlung der Gemeindeentwicklungsstrategie für die Gemeinde Odenthal mit Landesfördermitteln umgestaltet werden. Ein Gestaltungsentwurf liegt vor. Dieser kann während der Offenlage ebenso eingesehen werden.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und der Artenschutzprüfung, Stufe I sowie der Gestaltungsentwurf für den Dorfplatz liegen in der Zeit von

**Montag, den 23.08.2021 bis einschließlich Freitag, den 24.09.2021**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [planung@odenthal.de](mailto:planung@odenthal.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronapandemie ist der Öffentlichkeit die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Bauamt, Zimmer Nr. 5, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang im Zimmer Nr. 5 wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, [benecke@odenthal.de](mailto:benecke@odenthal.de)) oder Herr Koolen (02202-710-171, [koolen@odenthal.de](mailto:koolen@odenthal.de)) zur Verfügung.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße-
- Gestaltungsentwurf für den Dorfplatz
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

I. Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße-.

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

II. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015)1 potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenpektrum, Wirkfaktoren). Im vorliegenden Fall sind planungsrelevante Arten nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 31.05.2021

Der Bürgermeister

gez.:  
Lennerts